

## MURANYI Erika

---

**From:** bvöd Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen <[REDACTED]>  
**Sent:** 31 October 2014 12:15  
**To:** Consultation-OI-10-2014  
**Subject:** [EOWEB] TTIP-Konsultation  
**Attachments:** Konsultationsantwort bvöd TTIP-Transparenz Okt 14.pdf

**Categories:** To be registered according to Rosita; submitted to AR on 03.11.2014

### Absender

---

**Absender** bvöd Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen <[REDACTED]>

**An** Public consultation OI/10/2014

**Datum** Friday, October 31, 2014 12:14:43 PM CET

### Ihre Daten

---

#### Teil 1 - Kontakt-Informationen

**Vorname**

bvöd

**Nachname**

Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen

**Ihr Geschlecht**

Männlich

**E-Mail-Adresse**

[REDACTED]

**Sprache, in der Sie gerne eine Antwort erhalten würden**

de - Deutsch

**Eine andere Sprache, in der Sie eine Antwort akzeptieren würden** en - English

#### Teil 2 - Daten

**An** Public consultation OI/10/2014

**Thema** TTIP-Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die Konsultationsantwort des Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen - Deutsche Sektion des CEEP (bvöd).

Bei Rückfragen können Sie mich gerne kontaktieren:

Dominik Hellriegel

Referent der Geschäftsstelle, Dipl.-Verw.Wiss.

**Inhalt** **Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen -  
Deutsche Sektion des CEEP e.V. (bvöd)**

Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Tel: +49 (0) 30 - 94 39 51 3 -22

Fax: +49 (0) 30 - 94 39 51 3 -29

Mail: [REDACTED]

Homepage: <http://www.bvoed.de>

An die  
Europäische Bürgerbeauftragte  
1 avenue du Président Robert Schuman  
CS 30403  
F - 67001 Straßburg Cedex  
Frankreich

Berlin, 31. Oktober 2014

**Beitrag des Bundesverbandes Öffentliche Dienstleistungen (bvöod)  
zur Konsultation der Europäischen Bürgerbeauftragten zur Transparenz  
der Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und  
Investitionspartnerschaft**

Fall : OI/10/2014/RA

**Konsultationsfragen:**

1. Bitte teilen Sie uns mit, welche konkreten Maßnahmen die Kommission Ihrer Ansicht nach ergreifen könnte, um die TTIP-Verhandlungen transparenter zu machen. Wo sehen Sie insbesondere Raum für Verbesserungen?
2. Bitte nennen Sie Beispiele für bewährte Vorgehensweisen, denen Sie in diesem Bereich (beispielsweise in den Generaldirektionen der Kommission oder in anderen internationalen Organisationen) begegnet sind und die Ihrer Ansicht nach in der gesamten Kommission angewendet werden könnten.
3. Bitte erläutern Sie, wie sich Ihrer Ansicht nach größere Transparenz auf das Ergebnis der Verhandlungen auswirken könnte.

## Antwort:

Zunächst ist es aus Sicht des bvöD im Sinne der Transparenz der Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) begrüßenswert, dass die Verhandlungsleitlinien zu TTIP endlich, wie seit langem gefordert, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. Diese Initiative der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission kann jedoch nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer transparenten Gestaltung der weiteren Verhandlungen sein. Um das Vertrauen der EU-Bürger in die Verhandlungsführer auf der EU-Ebene wieder auf einen erfolgreichen Weg zurückzuführen und verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen müssen alle Stakeholder, wie die Vertreter in den Parlamenten aller politischer Ebenen in der EU, der Unternehmen, der Zivilgesellschaft und die Verbraucher, im Wege einer Transparenzinitiative einbezogen werden. Nur wenn die Einbindung dieser Stakeholder konstruktiv auf den Weg gebracht wird, werden Europas Bürger ihr Vertrauen in die verhandelnden Parteien wiederfinden und den verlautbarten Versprechungen Glauben schenken, dass der Abschluss einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zum Wohl aller Bürger und zu vermehrtem Wohlstand führen wird.

Alle Organe der EU – aber ganz besonders die mit den Verhandlungen betraute EU-Kommission – sollten sich gerade bei den Verhandlungen um die TTIP den Vorgaben des Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union verpflichtet sehen, um einen offenen transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft zu ermöglichen. Artikel 11 EUV besagt:

- (1) Die Organe geben den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Verbänden in geeigneter Weise die Möglichkeit, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen*
- (2) Die Organe pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.*
- (3) Um die Kohärenz und die Transparenz des Handelns der Union zu gewährleisten, führt die Europäische Kommission umfangreiche Anhörungen der Betroffenen durch.*
- (4) Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.*

Die bisher in Brüssel und in Deutschland durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen und Anhörungen mit EU-Kommissionsvertretern zur Transatlantischen Handelspartnerschaft haben im Bezug auf Transparenz lediglich Alibi-Charakter gezeigt. Auf qualifizierte Diskussionsbeiträge und konkrete Fragen der unterschiedlichen Vertreter der Zivilgesellschaft wurde nicht hinreichend oder nur sehr generell geantwortet. Nur in einen konkreten Fall wurde einer vertieften und erläuternden Diskussion Raum gegeben<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Siehe Online-Konsultation der EU-Kommission zu den Modalitäten des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Auf der anderen Seite übt die EU-Kommission ihre seit Inkrafttreten der Lissabonner Verträge erheblich erweiterte Kompetenz bei Verhandlungen zu internationalen Abkommen uneingeschränkt aus, ohne die jahrelang eingeübte, im Licht der Änderungen der Lissabonner Verträge jedoch unzureichende, Informations- und Transparenzpraxis zu überdenken und an die neue Rechtslage anzupassen. Herstellung von Transparenz durch Bürgerbeteiligung und erweiterte Kompetenzen auf EU-Ebene sind aber zwei Seiten derselben Medaille. Den Gesetzgebern war dies bei der Ausgestaltung der Verträge von Lissabon bewusst. Auch die Kommission muss dieser Sachlage Rechnung tragen.

Die Nichtzulassung der im Zusammenhang mit TTIP eingereichten europäischen Bürgerinitiative ist ebenfalls nicht geeignet verlorenes Vertrauen wiederherzustellen. Die durch den Generalsekretär der Kommission erfolgte Ablehnung verweigert der Bürgerinitiative aus formaljuristischen Gründen die Inanspruchnahme des wichtigsten Instruments zur Beteiligung am demokratischen Leben der Union. Der im Artikel 11 EUV enthaltenen Rechtsgrundlage für Transparenz und Bürgerbeteiligung in der EU und den Regelungen zur Unionsbürgerschaft in Artikel 24 Abs.1 AEUV wird die Kommission durch ihre Vorgehensweise nicht gerecht.

Um den Vorgaben des Vertrags über die Europäische Union (EUV) zu entsprechen, sollte die EU-Kommission in den jeweiligen Mitgliedsländern regelmäßig auf Fachebene Stakeholder-Informationsrunden, z.B. zusammen mit den jeweiligen Bundes- Landes und Kommunalvertretern, durchführen, damit die Auswirkungen auf die verschiedenen staatlichen Ebenen verdeutlicht werden können.

Sie muss darüber hinaus veröffentlichen, wann und mit welchen Beteiligten vertrauliche Fachtreffen stattgefunden haben. Auf diese Weise kann die Kommission dauerhaft die erhobenen Vorwürfe der Einseitigkeit bezüglich der Einbeziehung von Stakeholdern (z.B. Bevorzugung von Lobbyvertretern der Industrie) und diesbezügliche Sorgen der Bürger entkräften.

Die Zusammensetzung des Advisory Boards der EU-Kommission zur Begleitung der TTIP-Verhandlungen ist nicht nach transparenten Kriterien verlaufen. Wir befürworten eine Berücksichtigung des Europäischen Verbandes der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen, CEEP, in dem Advisory Board. CEEP ist anerkannter branchenübergreifender Sozialpartner auf EU-Ebene und vertritt die Anliegen der öffentlichen Arbeitgeber und Erbringer öffentlicher Dienstleistungen aus ganz Europa. Der Bereich der Erbringer öffentlicher Dienstleistungen (Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) ist aktuell unterrepräsentiert.

Damit entscheidende Verhandlungsfortschritte nachvollzogen werden können, müssen Mechanismen eingeführt werden, die sicherstellen, dass Begründungen für diese Verhandlungsschritte gegeben werden. Eine Dokumentation des Verlaufs der Verhandlungen muss ebenfalls erfolgen. Den Mitgliedern des Europäischen Parlaments muss ein umfassender Zugang zu Verhandlungsdokumenten gewährt werden.

Aus Sicht des bvöD ist es insgesamt nicht sinnvoll, einen engen zeitlichen Rahmen für die Verhandlungen vorzugeben und bis Ende 2015 sämtliche strittigen Punkte ausverhandeln zu müssen. Es ist nicht ersichtlich, warum TTIP in nur knapp zwei Jahren zum Ende gebracht werden soll. Die Verhandlungen mit Kanada über das CETA-Abkommen haben fünf Jahre in Anspruch genommen. Ein geringerer Zeitdruck würde eine effektive Einbeziehung von betroffenen Interessengruppen ermöglichen und eine signifikante Erhöhung der Transparenz bedeuten. Zur Bewertung der vorgelegten Verhandlungsschritte muss darüber hinaus ausreichend Zeit gewährt werden.